



Amtlicher Schulanzeiger

für den
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 7

2017

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Stellenausschreibungen	100
- Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising	100
- Ausschreibung einer Stelle eines Fachmitarbeiters / einer Fachmitarbeiterin bei der Regierung der Oberpfalz: für Elektrotechnik.....	100
- Ausschreibung einer Stelle eines Fachmitarbeiters / einer Fachmitarbeiterin bei der Regierung der Oberpfalz: für Englisch.....	101
- Ausschreibung einer Stelle eines Fachmitarbeiters / einer Fachmitarbeiterin bei der Regierung der Oberpfalz: für den sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Bereich	102
- Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	103
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern	104
- Fachberatung an Förderschulen	104
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	105
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	106

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibungen	107
- Lebenshilfe Neumarkt i.d.OPf.	107
MEDIEN	108

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

AMTLICHER TEIL

Stellenausschreibungen

Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising

KMS vom 27. Juni 2017 Az. III.3-BP7023.4/2/1

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II in Freising, ist zum Schuljahr 2017 / 2018 die Stelle der **stellvertretenden Leitung** der Abteilung II zu besetzen:

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen
- vertiefte Kenntnisse zu Organisation und Inhalten der 1. Phase der Förderlehrausbildung inklusive der Prüfungsorganisation

Erwünscht sind:

- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Leiter der Abteilung und dem Kollegium
- Innovationsbereitschaft und Offenheit
- Erfahrungen in der Evaluation und Schulentwicklung
- Zusatzqualifikation in einem der am Staatsinstitut unterrichteten Fächer
- mehrjährige Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Förderlehrer- bzw. Lehrerausbildung
- Kenntnisse im EDV-technischen Bereich und Verwaltungsbereich

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14+AZ möglich.

Es gelten die allgemeinen Maßgaben einer dauerhaften Beschäftigung am Staatsinstitut.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **21. Juli 2017** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen auf dem Dienstweg einzureichen:

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über die bisherige Verwendung
4. Nachweis über die in der Ausschreibung geforderten Qualifikationen und erwünschten Zusatzqualifikationen

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **14. Juli 2017**

Thomas Unger, Ltd. RSchD
Bereichsleitung 4

Ausschreibung einer Stelle eines Fachmitarbeiters / einer Fachmitarbeiterin bei der Regierung der Oberpfalz

KMS vom 17. August 1994 Nr. VII/1-11c14-13/90394

Mit Wirkung zum 1. August 2017 ist bei der Regierung der Oberpfalz die Stelle **eines Fachmitarbeiters / einer Fachmitarbeiterin für Elektrotechnik** im Sachgebiet 42.1 zu besetzen.

Dem Bewerber / der Bewerberin obliegt es, die Aufgaben eines Fachmitarbeiters gemäß KMS vom 17. August 1994 Nr. VII/1-11c14-13/90394 für Elektrotechnik wahrzunehmen.

Für die Besetzung der Stelle kommen nur staatliche Beamte und Beamtinnen oder tarifbeschäftigte staatliche Lehrkräfte der 4. Qualifikationsebene in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik nachweisen und an einer staatlichen Berufsschule im Regierungsbezirk Oberpfalz unterrichten. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend hingewiesen.

Darüber hinaus müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Teamfähigkeit
- kommunikatives Auftreten
- vertiefte EDV- und Office-Kenntnisse
- mehrjähriger Erfahrung im Unterrichtseinsatz in Elektrotechnik
- Erfahrungen beim Einsatz von Lernsituationen im Unterricht
- Erfahrungen bei der Entwicklung, Organisation oder Durchführung von regionalen Lehrerfortbildungen

Bei längerer Wahrnehmung und Bewährung besteht die Möglichkeit der Beförderung bis nach A15.

Der Fachmitarbeiter / die Fachmitarbeiterin bleibt seiner Schule zugeordnet. Zur Wahrnehmung der Aufgaben muss die Lehrkraft jedoch an einem Tag der Woche für den Unterricht freigestellt werden und für die Regierung tätig sein. Die Lehrkraft erhält hierfür eine Entlastung vom Unterricht in Form von Anrechnungsstunden.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Bewerber, die sich bereits in Besoldungsgruppe A 15 befinden, können nicht nach dem Leistungsprinzip, sondern nach dienstlichen Bedürfnissen (insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion) ins Auswahlverfahren einbezogen werden.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt werden.

Es wird gebeten, eine aussagekräftige **Bewerbung innerhalb von zwei Wochen** nach Aushang auf dem Dienstweg über die Schulleitung an die Regierung der Oberpfalz, zu Händen Herrn Ltd. RSchD Walter Schütz, zu richten.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Thomas Unger, Ltd. RSchD
Bereichsleitung 4

Ausschreibung einer Stelle eines Fachmitarbeiters / einer Fachmitarbeiterin bei der Regierung der Oberpfalz

KMS vom 17. August 1994 Nr. VII/1-11c14-13/90394

Mit Wirkung zum 1. August 2017 ist bei der Regierung der Oberpfalz die Stelle **eines Fachmitarbeiters / einer Fachmitarbeiterin für Englisch** im Sachgebiet 42.1 zu besetzen.

Dem Bewerber / der Bewerberin obliegt es, die Aufgaben eines Fachmitarbeiters gemäß KMS vom 17. August 1994 Nr. VII/1-11c14-13/90394 für Englisch wahrzunehmen.

Für die Besetzung der Stelle kommen nur staatliche Beamte und Beamtinnen oder tarifbeschäftigte staatliche Lehrkräfte der 4. Qualifikationsebene in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in einer beruflichen Fachrichtung und im Unterrichtsfach Englisch nachweisen und an einer staatlichen Berufsschule im Regierungsbezirk Oberpfalz unterrichten. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend hingewiesen.

Darüber hinaus müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Teamfähigkeit
- kommunikatives Auftreten
- vertiefte EDV- und Office-Kenntnisse
- mehrjähriger Erfahrung im Unterrichtseinsatz in Elektrotechnik
- Erfahrungen beim Einsatz von Lernsituationen im Unterricht
- Erfahrungen bei der Entwicklung, Organisation oder Durchführung von regionalen Lehrerfortbildungen

Bei längerer Wahrnehmung und Bewährung besteht die Möglichkeit der Beförderung bis nach A15.

Der Fachmitarbeiter / die Fachmitarbeiterin bleibt seiner Schule zugeordnet. Zur Wahrnehmung der Aufgaben muss die Lehrkraft jedoch an einem Tag der Woche für den Unterricht freigestellt werden und für die Regierung tätig sein. Die Lehrkraft erhält hierfür eine Entlastung vom Unterricht in Form von Anrechnungsstunden.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Bewerber, die sich bereits in Besoldungsgruppe A 15 befinden, können nicht nach dem Leistungsprinzip, sondern nach dienstlichen Bedürfnissen (insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion) ins Auswahlverfahren einbezogen werden.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt werden.

Es wird gebeten, eine aussagekräftige **Bewerbung innerhalb von zwei Wochen** nach Aushang auf dem Dienstweg über die Schulleitung an die Regierung der Oberpfalz, zu Händen Herrn Ltd. RSchD Walter Schütz, zu richten.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Thomas Unger, Ltd. RSchD
Bereichsleitung 4

Ausschreibung einer Stelle einer Fachmitarbeiterin / eines Fachmitarbeiters an der Regierung der Oberpfalz

AZ: 42.2. 0312.5 - 177

Ab dem Schuljahr 2017 / 2018 ist bei der Regierung der Oberpfalz die Stelle **einer Fachmitarbeiterin / eines Fachmitarbeiters für den sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Bereich** zu besetzen.

Die zu besetzende Fachmitarbeiterstelle ist dem Sachgebiet 42.2 (Berufliche Schulen II für Gesundheit, Sozialwesen, Hauswirtschaft) zugeordnet. Der Bewerberin / dem Bewerber obliegt es, die Aufgaben eines Fachmitarbeiters gemäß KMS vom 17. August 1994 Nr. VII/1-11c14-13/90394 wahrzunehmen.

Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere:

- Planung, Organisation und Durchführung von Fortbildungsangeboten
- Beratung von Schulen in fachlichen und methodisch-didaktischen Angelegenheiten
- Mitarbeit bei der Erstellung von zentralen Abschlussprüfungen
- Mitwirkung bei Dienstbesprechungen
- Mitwirkung bei der Begleitung von privaten Schulen bis zur staatlichen Anerkennung

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte oder tarifbeschäftigte staatliche Lehrkräfte der 4. Qualifikationsebene in Betracht, die an einer staatlichen beruflichen Schule im Regierungsbezirk Oberpfalz unterrichten.

Die Bewerberin bzw. der Bewerber sollte über die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik sowie über mehrjährige, einschlägige Unterrichtserfahrung verfügen.

Erfahrungen bei der Durchführung und Moderation von Fortbildungsmaßnahmen und Besprechungen sowie bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben in den einschlägigen Bereichen sind von Vorteil.

Teamfähigkeit, kommunikatives Auftreten sowie der sichere Umgang mit einschlägiger Software (Word, Excel, PowerPoint) werden erwartet.

Die Stelle ist in der Regel zeitlich befristet. Bei längerer Wahrnehmung und Bewährung besteht die Möglichkeit der Beförderung bis nach A15.

Die Fachmitarbeiterin / der Fachmitarbeiter bleibt ihrer / seiner Schule zugeordnet. Zur Wahrnehmung der Aufgaben muss die Lehrkraft jedoch an einem Tag der Woche für den Unterricht freigestellt werden und für die Regierung tätig sein. Die Lehrkraft erhält hierfür eine Entlastung vom Unterricht in Form von Anrechnungsstunden.

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Bewerber, die sich bereits in Besoldungsgruppe A 15 befinden, können nicht nach dem Leistungsprinzip, sondern nach dienstlichen Bedürfnissen (insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion) ins Auswahlverfahren einbezogen.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt werden.

Es wird gebeten, eine aussagekräftige Bewerbung innerhalb von zwei Wochen nach Aushang auf dem Dienstweg über die Schulleitung an die Regierung der Oberpfalz, zu Händen Herrn Ltd. RSchD Wolfgang Stöber, zu richten.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Thomas Unger, Ltd. RSchD
Bereichsleitung 4

Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 29. Juni 2017, Az.: 40.2-0171.2-314

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2017 / 2018 zu besetzen.

1. Rektor / Rektorin

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr.	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Rimbach	3 Klassen 49 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt	Theo-Betz-Grundschule Neumarkt i.d.OPf.	17 Klassen 346 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Siehe Bemerkung 1); Erfahrung im Ganztagsbereich erforderlich sowie mit jahrgangskombinierten Klassen erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Josef-Hofmann-Grundschule Neutraubling	23 Klassen 488 Schüler	R / Rin BesGr. A 14 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 1); Erfahrung im Ganztagsbereich und in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erwünscht

2. Konrektor / Konrektorin

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr.	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizbach	Grundschule Ursensollen	7 Klassen 130 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen; Schulen mit Schulprofil Inklusion; Mehrhäusigkeit
	Mittelschule Ursensollen	9 Klassen 174 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Neukirchen b. HI. Blut	5 Klassen 107 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen; erneute Ausschreibung
	Mittelschule Neukirchen b. HI. Blut	5 Klassen 103 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Alteglofsheim-Köfering	10 Klassen 229 Schüler	1. KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 251 €)	Siehe Bemerkung 2); Erfahrung im Ganztagsbereich erwünscht; Mehrhäusigkeit; Dienstort: Mittelschule Alteglofsheim
	Mittelschule Alteglofsheim	20 Klassen 395 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Mittelschule Neunburg vorm Wald	18 Klassen 331 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 2); Schulprofil "Digitale Schule"

Zum Anforderungsprofil:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | | |
|----|----------------------------------------------|----------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 14. Juli 2017 |
| 2. | bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 20. Juli 2017 |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz: | 26. Juli 2017 |

Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

**Fachberaterin / Fachberater für Sport
im Bereich der
Staatlichen Schulämter in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach**

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Hinweise:

- 1) Bewerberinnen und Bewerber, die bereits eine anderweitige Funktion ausüben, werden dann nicht nach dem Leistungsprinzip in das Auswahlverfahren einbezogen, wenn die dienstlichen Bedürfnisse (insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion) gegenüber den persönlichen Gründen der Bewerberin / des Bewerbers überwiegen.
- 2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | | |
|----|-----------------------------------------------------------|----------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 14. Juli 2017 |
| 2. | bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 20. Juli 2017 |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz: | 26. Juli 2017 |

Fachberatung an Förderschulen

**Fachberaterin / Fachberater für Verkehr und Sicherheit
im Bereich der Förderschulen**

Hiermit wird die o.g. Fachberaterstelle zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Fachberaterinnen / Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Für die Fachberatung im Förderschulbereich wird auf das KMS vom 4. Dezember 2002 Az.: IV.8 - O8128-4.130 325 sowie auf das KMS vom 6. Dezember 2004 Az.: IV.8 – O8128-4.122 106 hingewiesen.

Das Amt der Fachberatung wird derzeit **auf drei Jahre befristet** übertragen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | | |
|----|-------------------------------------------------|----------------------|
| 1. | bei der Schulleitung: | 17. Juli 2017 |
| 2. | bei der Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 41: | 24. Juli 2017 |

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489) erfüllt werden.
2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.
4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
6. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.
7. Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen / Bewerber im Auswahlverfahren - auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung - werden Personalauswahlgespräche geführt.
8. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
9. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen zu **Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. Ehegatten von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z.B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

16. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
17. **Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben**, die also nur versetzt werden wollen, werden dann nicht nach dem Leistungsprinzip in das Auswahlverfahren einbezogen, wenn die dienstlichen Bedürfnisse (insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion) gegenüber den persönlichen Gründen der Versetzungsbewerberin / des Versetzungsbewerbers überwiegen.
18. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden. Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.
www.ropf.de (> Downloads > Schule und Bildung > **Formulare für Lehrkräfte**)

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibungen

Wir sind ein gemeinnütziger Verein zur Förderung von Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohter Menschen und Menschen mit psychischen Erkrankungen aller Altersstufen.

Für unser Privates Förderzentrum - Schwerpunkt geistige Entwicklung - suchen wir für **ab dem Schuljahr 2017 / 2018**

**eine / n Werkmeister / in (w / m)
als Heilpädagogische/r Förderlehrer / in.**

Engagierte Fachlehrkräfte sollen bei der Unterrichtung, Bildung und Erziehung die individuelle Lernausgangslage und Förderbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.

Sie möchten bei uns...

- den Fachunterricht Werken entsprechend dem amtlichen Lehrplan für die Schule und Berufsschulstufe mit dem Förder-schwerpunkt geistige Entwicklung planen und durchführen
- Schüler / innen im Jugend- und Erwachsenenbereich in ihrer Entwicklung unterstützen, stärken und deren Gesamtper-sönlichkeit fördern und ihnen somit ein selbstständiges Lernen und Handeln ermöglichen
- mit dem Lehrkollegium, der Heilpädagogischen Tagesstätte und vor allem mit den Erziehungsberechtigten interdisziplinär zusammenarbeiten
- sich konstruktiv und kreativ in die Gestaltung des Schullebens einbringen

und verfügen über...

- eine abgeschlossene Meister/innen-Ausbildung in einem handwerklichen Bereich **und** eine abgeschlossene Ausbildung als Heilpädagogische/r Förderlehrer/in oder sind bereit, diese berufs begleitend zu absolvieren
- berufliche Erfahrung in der Unterrichtung und Klassenführung
- eine hohe Identifikation mit dem Leitbild der Lebenshilfe Neumarkt als Elternverband,
- Einfühlungsvermögen und Verständnis für die Belange und Interessen der Kinder und deren Eltern
- eine annehmende und wertschätzende Haltung gegenüber Menschen mit Behinderung und Förderbedarf

Wir bieten Ihnen...

- eine verantwortungsvollen und eigenverantwortlichen Arbeitsplatz,
- eine tarifliche Vergütung nach TVöD / VKA mit zusätzlicher betrieblicher Altersversorgung,
- adäquate Fortbildungsmöglichkeiten.

Für Fragen steht Ihnen unser Stellvertretender Schulleiter Herr Cliff Rüdinger-Härlin (Cliff.Ruedinger-Haerlin@lebenshilfe-neumarkt.de) zur Verfügung.

Interesse? Dann möchten wir Sie kennenlernen!

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung, wenn möglich per E-Mail, bis spätestens 30. Juni 2017 an:
Lebenshilfe Neumarkt e.V.

Geschäftsführung
Herr Andreas Moser
Voggenthaler Str. 7
92318 Neumarkt
Tel. 09181/46790
E-Mail: bewerbung@lebenshilfe-neumarkt.de

Medien

Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl (Hrsg.);

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

205. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: April 2017

47 Seiten, 83,90 Euro

Art. Nr. 66243205

Mit dieser Lieferung wird die Aktualisierung der Kommentierungen zum BayEUG fortgesetzt. Mit der Kommentierung der Neufassung des Art. 86 BayEUG (K 11.86) ist die Erläuterung der neugefassten Vorschriften über die Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen abgeschlossen. Weiterer Gegenstand der Lieferung ist die neugefasste Zuweisungsrichtlinie betreffend kommunale Baumaßnahmen (K 36.10). Neu einzulegen ist K 61.02c.

Maximilian Pangerl, Claus Pommer, Eva Maria Schwab (Hrsg.);

Dienstrecht für Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

71. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 15. Februar 2017

39 Seiten, 100,90 Euro

Art. Nr. 66288071

Mit dem in dieser Lieferung enthaltenen Text des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (ByBeamtVG) wird neben den Vorschriften zum Beamten-, Laufbahn- und Besoldungsrecht auch der vierte wesentliche Aspekt des Dienstrechts Teil dieser Sammlung. Das BayBeamtVG regelt neben der Altersvorsorge der bayerischen Beamten und den Versorgungsleistungen für Hinterbliebene auch den für aktive Beamte bedeutenden Bereich der Unfallfürsorge. Ebenfalls enthalten ist die Kommentierung zu § 26 LDO (Anwesenheit der Schulleiterin oder des Schulleiters).

Dr. Udo Dirnächner, Erich Weigl (Hrsg.);

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Die **127. Lieferung** des Dirnächner/Weigl vollzieht die **Änderungen des BayEUG** durch das Gesetz vom 13. Dezember 2016 nach (**Kennzahl 10.00**). Der Bereich Erhebungen sowie Sponsoring an Schulen ist praktisch sehr bedeutsam; eine grundlegende Überarbeitung von Kennzahl 21.13 bringt wichtige neue Erkenntnisse hierzu. Weitere Überarbeitungen betreffen die **Kennzahlen 21.14** (Schulaufnahme / Schulwechsel), **21.53** (Vorrücken und Wiederholen) sowie **21.57 und 21.57a** (Schulabschlüsse).

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;

E-Mail: schulanzeiger@reg-opf.bayern.de; Telefon 0941 5680-1509. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter www.ropf.de veröffentlicht.